

RS Vwgh 1989/3/1 88/09/0161

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 01.03.1989

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §19 Abs8;

AuslBG §4 Abs1;

Rechtssatz

Eine Begrenzung der zulässigen Dauer eines Au-Pair-Verhältnisses kennt die Rechtsordnung nicht. Eine Verlängerung der Beschäftigungsbewilligung ist daher zulässig.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988090161.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

10.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at